

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0586/2005

Auskunft erteilt:

Frau Voss-Schiffmann /
Herr Husmann

Ruf:

492 6122 / 6194

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

09.08.2005

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich "Prins-Claus-Kaserne" (Grevener Straße/
Gasselstiege)
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

06.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich der „Prins-Claus-Kaserne“ zwischen Grevener Straße und Gasselstiege (ehem. Nelson-Kaserne), südlich der Wohnbebauung an der Von-Einem-Straße und nördlich der DJK-Sportanlage mit dem Freibad Coburg ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 72, Flurstück 24, Teile der Flurstücke 25 und 30

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der Bebauungsplan erstreckt sich auf den westlichen Teil der ehemaligen Nelson-Kaserne an der Grevener Straße, deren östlicher Bereich seit einigen Jahren von den niederländischen Streitkräften als „Prins-Claus-Kaserne“ genutzt wird. Die westliche Teilfläche wird für militärische Zwecke nicht mehr benötigt und soll daher vom Bundesvermögensamt an ein Wohnungsbauunternehmen veräußert werden.

Der neue Eigentümer will auf dem Grundstück ein von der Grevener Straße erschlossenes Wohngebiet mit ca. 80 Wohneinheiten sowie eine Altenwohnanlage realisieren, das die vorhandene Wohnbebauung südlich der Von-Einem-Straße bis zum Freibad Coburg hin erweitert.

Da die städtebauliche Planung der Konversion eine Reihe von Problemen aufwirft, die nur im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens zu bewältigen sind (u. a. Altlasten, Lärmschutz, soziale Versorgung) und der Investor an einer zügigen Durchführung der Planung interessiert ist, bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an. Das Projekt ist im aktuellen Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes enthalten.

Nachdem zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen für die Planung im Grundsatz geklärt werden konnten, kann nun mit dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 501 das förmliche Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan